Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1029

Antrag

der Abgeordneten Etzel (Duisburg),
Dr. Veit und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes
zur Verlängerung der Geltungsdauer des Preisgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 10. April 1948 (WiGBl. S. 27) in der Fassung des Gesetzes zur Verlängerung des Übergangsgesetzes über Preisbildung und Preisüberwachung (Preisgesetz) vom 3. Februar 1949 (WiGBl. S. 14) und der § 1 Absatz 2 Nr. 4 und § 3 des Gesetzes zur Erstreckung und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes, des Gesetzes zur Deckung der Kosten für den Umsatz ernährungswirtschaftlicher Waren und des Preisgesetzes vom 21. Januar 1950 (BGBl. S. 7) wird bis zum Inkrafttreten eines neuen Preisgesetzes, längstens jedoch bis zum 30. September 1950, verlängert

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1950, hinsichtlich der Strafbestimmungen jedoch erst am Tage nach seiner Verkündung, in Kraft.

Bonn, den 7. Juni 1950

Etzel (Duisburg)
Dr. Schröder
Lenz
Dr. Tillmanns
Dr. Frey
Dr. Veit
Dr. Koch
Kurlbaum
Dr. Bleiß
Keuning
Dr. Schöne

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1